



Chorwettbewerb
Bad Ischl

AN INTERKULTUR EVENT



BAD ISCHL ÖSTERREICH

2. – 6. MAI 2018

**14. INTERNATIONALER CHORWETTBEWERB UND
FESTIVAL BAD ISCHL**

TEILNEHMERINFORMATIONEN



GRUSSWORT



Wir laden Sie herzlich ein,

Gäste und aktive Teilnehmer einer einmalig schönen internationalen Chorveranstaltung in Österreich zu sein.

In der bezaubernden Landschaft des Salzkammergutes und dem unnachahmlichen Flair des berühmten Kaiserbades wird jeder Chorauftritt zu einem einmaligen künstlerischen und kulturellen Erlebnis. Bad Ischl ist eine hervorragende Festivalstadt, voll mit historischen Bezügen und reich an Geschichten beispielsweise um das legendäre Kaiserpaar Sissi und Franz.

Neben den Wettbewerben finden herzliche Begegnungen zwischen den Chören und mit Gästen der Stadt Bad Ischl in Galakonzerten, Freundschaftskonzerten und Gottesdienstgestaltungen statt. Die Stadt Bad Ischl und das wunderbare Ambiente der Kulturerbe Region Salzkammergut bieten daneben zahlreiche Möglichkeiten für touristische Unternehmungen zu den schönsten Seen, Bergen und Plätzen der Welt.

Genießen Sie mit uns das Salzkammergut und seien Sie herzlich willkommen!

Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR

Organisatoren
INTERKULTUR

in Zusammenarbeit mit

Stadt Bad Ischl
Hannes Heide - Bürgermeister / Kulturstadtrat

Land Oberösterreich - Kulturdirektion

Salzkammergut Touristik GmbH
Brigitte Stumpner - Geschäftsführerin

Tourismusverband Bad Ischl

Ehrenschutz

Dr. Josef Pühringer - Landeshauptmann
Hannes Heide - Bürgermeister / Kulturstadtrat Bad Ischl

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerisches Komitee

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor
Assoc. Prof. Romāns Vanags (Lettland)

INTERKULTUR Präsidium

Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	MITTWOCH 02.05.2018	DONNERSTAG 03.05.2018	FREITAG 04.05.2018	SAMSTAG 05.05.2018	SONNTAG 06.05.2018
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Stellproben und Proben				
Bewertung ohne Wettbewerbsteilnahme	Beratungsrunden und Probe mit internationalem Dirigenten				
Konzerte	Gala- und Freundschaftskonzerte und Auftritte in Bad Ischl und Umgebung				
Wettbewerbe		ganztags Wettbewerbe			
Offizielle Veranstaltungen	Chorparade & Eröffnungs- veranstaltung			Abends: Großpreiswettbewerb & Chorparty	Vormittags: Diplomübergabe, Siegerzeremonie und Abschlussveranstaltung
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme**	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalem Dirigenten*	X	X

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** Mindestens 2 Auftritte im Rahmen des Festivals.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB

<p>BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Werke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben
<p>für Chöre die NICHT am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: maximal 15 Minuten • Begleitung: möglich für alle Werke • Dauer: 45 Minuten
<p>BERATUNGSRUNDE Evaluation Performance (EP)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen) • interessierten Chören wird empfohlen, bereits am 01. Mai anzureisen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein.
<p>für Chöre die am Wettbewerb teilnehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: entsprechend der Kategorieregeln • Singezeit: entsprechend der Kategorieregeln • Begleitung: entsprechend der Kategorieregeln • Dauer: 45 Minuten
<p>PROBE MIT INTERNATIONALEM DIRIGENTEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vom Chor frei gewähltes Stück • mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
<p>für alle teilnehmenden Chöre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: 45 Minuten Probenzeit • Begleitung: unbegrenzt

<p>FREUNDSCHAFTSKONZERTE</p>	<p>Bad Ischl und die umliegenden Gemeinden des Salzkammergutes sind ideale Orte für Konzerte. Die teilnehmenden Chöre haben die Möglichkeit, sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden an bekannten Veranstaltungsorten, in Kirchen, und bei entsprechenden Wetterbedingungen auch auf Plätzen und in Parks statt.</p> <p>Die Chöre werden gebeten, ein 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano, und in Kirchen eine Orgel kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).</p>
<p>für alle teilnehmenden Chöre</p>	<p>Für Open Air Konzerte: Sollten die Wetterbedingungen keine Open Air Veranstaltungen ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

Kategorie A	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Werke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Werk aus dem Land des Teilnehmers 2) ein Werk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3) ein Werk eines zur Zeit der Anmeldung lebenden Komponisten 4) ein frei gewähltes Chorwerk
Schwierigkeitsgrad I	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: A1: Minimum 31; A2&A3: Minimum 26 • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 12 und darf maximal 20 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Werk • Es sind nur Originalkompositionen zulässig

KATEGORIE B	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>3 Werke unterschiedlichen Charakters und aus mindestens zwei verschiedenen Zeitepochen sind vorzutragen.</p>
Schwierigkeitsgrad II	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Maximal 1 Werk

<p style="text-align: center;">KATEGORIE C</p>	<p>C1- gleichstimmig (SSAA/TTBB); C2- Gemischtstimmig (SATB)</p> <p>Fünf Werke sind vorzutragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde 2) ein Werk, eines Komponisten der zwischen 1809 und 1873 geboren wurde 3) ein Werk eines Komponisten der nach 1950 geboren wurde 4) ein Werk eines Komponisten aus dem Herkunftsland des Chores 5) ein frei gewähltes Chorwerk
	<p style="text-align: center;">Kammerchöre / Vokalensembles a cappella</p>
<p style="text-align: center;">KATEGORIE G</p>	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Es sind drei Werke vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) eine Komposition aus dem Land des Teilnehmers 2) eine Komposition, die nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3) ein frei gewähltes Werk
	<p style="text-align: center;">Kinder- und Jugendchöre</p>


KATEGORIE S	Drei geistliche a cappella Kompositionen unterschiedlichen Charakters sind vorzutragen.
Sakrale Chormusik a cappella	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: nicht gestattet • Es sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE F	<p>Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.</p> <p>Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt ist in landestypischer Tracht erwünscht.</p> <p>Hinweis: Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten</p>
Folklore	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: keine Einschränkung • Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.

<h2 style="margin: 0;">KATEGORIE P</h2>	<p>Pop, Jazz, Gospelgruppen a cappella und mit Instrumentalbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gospel - Spiritual (oder vergleichbare Musiktraditionen religiöser Art) - Pop - Modern (Titel aus dem Bereich aktueller populärer Musikrichtungen) <p>Vier frei gewählte Kompositionen sind vorzutragen.</p>
<p>Pop - Jazz Gospel - Spiritual</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: keine Einschränkung • Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente sind zulässig. Improvisationen der Vokalisten sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. • Verstärkung: Akustische Verstärkung des Chores bzw. der Instrumentalisten ist möglich. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Die adäquate Umsetzung aufwendiger technischer Anforderungen (z.B. Einsatz von Headsets oder separate Mikrofone für jeden Sänger etc.) kann jedoch nicht garantiert werden. Wenn spezielle Headsets und/oder komplizierte Mischung für das Programm erforderlich sind, wird empfohlen, dass diese von dem Chor mitgebracht werden.

2.1 Künstlerische Regelungen

	A			B	C		G			S	F	P
	A1	A2	A3	B1-B3	C1	C2	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	16+			16+	-		max 16	SSAA-max 19 TTBB - max25	max 25	-		
Mindestanzahl der Sänger	31	26	26	Keine Beschränkung	4	4	Keine Beschränkung					
Maximale Anzahl der SängerInnen	Keine Beschränkung				25	30	Keine Beschränkung					
Anzahl der Stücke	4			3	5		3			3	Keine Beschränkung	4
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten			8 Minuten	12 Minuten		8 Minuten					
Maximale Singezeit	20 Minuten			15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten					
Begleitete Stücke (Maximum)	1			1	-		1			-	Keine Beschränkung	
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt											X

<h2 style="text-align: center;">GROSSPREIS- WETTBEWERB</h2> <p style="text-align: center;">PREISGELD: 2.000,-€</p> 	<p>Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den Bad Ischl Großpreis 2018 teilnehmen. Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.</p> <p>Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den Bad Ischl Großpreis 2018 in Höhe von 2.000,- €.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> PROGRAMM: Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden. SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

2.1 Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, C, G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C und G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) In der Kategorie A sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches Format) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
- Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel ...	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1-1.49	1.5-2.49	2.5-3.49	3.5-4.49	4.5-5.49	5.5-6.49	6.5-7.49	7.5-8.49	8.5-9.49	9.5-10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5-11.49	11.5-12.49	12.5-13.49	13.5-14.49	14.5-15.49	15.5-16.49	16.5-17.49	17.5-18.49	18.5-19.49	19.5-20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5-21.49	21.5-22.49	22.5-23.49	23.5-24.49	24.5-25.49	25.5-26.49	26.5-27.49	27.5-28.49	28.5-29.49	29.5-30

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 11.12.2017. *Frühbucharanmeldeschluss ist der 25.09.2017.*

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme**	200€	
Beratungsrunde*	200€	200€
Probe mit internationalem Dirigenten*	200€	200€

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / Mindestens 2 Auftritte um Rahmen des Festivals enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind. Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Konto-Inhaber: INTERKULTUR
 Adresse der Bank: Kaiserfeldgasse 5 - 7, A-8010 GRAZ
 Kontonummer: 29058
 IBAN : AT27 3800 0000 0002 9058

Name der Bank: Raiffeisen - Landesbank Steiermark AG
 Bankleitzahl: 38000
 SWIFT: RZSTAT2G
 Verwendungszweck: **A181+Name des Chores bzw. Ensembles**
 (bitte unbedingt vollständig angeben!)

Veranstaltungspakete

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist dessen Buchung für alle Teilnehmer erforderlich. Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist INTERKULTUR Österreich, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, Österreich.

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer, Ina Irmisch



DESTINATION





„Meinen herzlichen DANK für ein weiteres wunderbares INTERKULTUR-Festival! Die Veranstaltungsorte in Bad Ischl waren großartig mit guter Akustik. Das Personal und die Chorbegleiter waren sehr nett und wir fühlten uns gut betreut. Jeder im Chor ist wirklich sehr glücklich über diese Erfahrung und hat nochmals betont, was für eine wunderbare Reise dies war!“

Björn Johannson, Karolinskas Kammarkör, Schweden

„Vielen Dank, dass Sie unseren Aufenthalt im schönen Bad Ischl unvergesslich gemacht haben. Wir haben es wirklich genossen!“

Jernej Pačnik, Šaleški Akademski Pevski Zbor Velenje, Slowenien

„Sehr gut organisiert – die Menschen, mit denen wir Kontakt hatten waren freundlich, kompetent und hilfsbereit. Es war ein tolles Erlebnis für alle! Wir haben die Freundschaftskonzerte in Bad Ischl und die Tatsache, dass die Auftrittsorte in der Nähe des Hauptveranstaltungsortes für die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen waren, sehr genossen. Das hat die Interaktion zwischen den Gruppen und das Gruppengefühl gefördert.“

Anna-Marie Kotze, Hermanus Pro Musica Choir, Südafrika

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: **25. September 2017**

Anmeldeschluss: **11. Dezember 2017**



INTERKULTUR

Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25

Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: mail@interkultur.com

Internet: bad-ischl.interkultur.com

[/IntChoirCompetitionFestivalBadIschl](https://www.facebook.com/IntChoirCompetitionFestivalBadIschl)